

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

15.04.2026

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

23.04.2026

07.05.2026

Vorberatung

Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion "Öffnung der Hohen Lucht für den Durchgangsverkehr"

Beschlussvorschläge (Antrag der CDU-Fraktion:

1. Die Straße Hohe Lucht wird wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet und die Maßnahme E2 des Masterplans Mobilität zur Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt zurückgenommen.
2. Die straßenverkehrsrechtliche Anordnung zur Umsetzung des Teileinziehungsverfahrens wird aufgehoben.

Alternative Beschlussvorschläge der Verwaltung:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Eine endgültige Entscheidung zu den durchgeführten verkehrlenkenden Maßnahmen kann erst getroffen werden, wenn die Ergebnisse der Vorher-/Nachher-Untersuchung vorliegen.

Sachverhalt:

Der Antrag der CDU-Fraktion wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„Am 25.04.2024 fasste der Rat der Stadt Coesfeld mehrheitlich den Beschluss, mit der Maßnahme E2 des Masterplans Mobilität, die Hohe Lucht für den Durchgangsverkehr zu sperren. Mit der Maßnahme sollte eine Verkehrsberuhigung der nordwestlichen Innenstadt erreicht und der heutige Durchgangsverkehr auf den „äußeren Ring“ auf die B474 zurückgedrängt werden.

Seit Umsetzung der Maßnahme wird deutlich, dass gerade für auswärtige Besucher ein Anfahren unserer Einkaufsstadt erschwert und somit die Nutzung unserer Einzelhandelsstandorte beeinträchtigt wird. Dieser Umstand wurde in den vergangenen Monaten wiederholt von den Gewerbetreibenden in der Innenstadt kritisiert.

Wer nicht ortsfremd ist und die Innenstadt durchqueren muss, nutzt seit der Sperrung auch nicht den „äußeren Ring“, sondern die Umfahrung durch das Hengtegebiet. Die

gewünschte Verkehrsberuhigung der nordwestlichen Innenstadt war im Ergebnis also lediglich eine Verdrängung des Verkehrs in das angrenzende Wohnquartier.

Die Anwohner auf der Hengte haben in der Allgemeinen Zeitung am 24.03.2026 diesen Missstand beklagt und sich an die Mitglieder des Rates gewandt.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Neben dem im Antrag genannten Beschluss fasste der Rat unter dem gleichen Tagesordnungspunkt 24 „Masterplan Mobilität, Maßnahme E2: Verkehrsberuhigung in der (nordwestlichen) Innenstadt & im Hengtegebiet: konkretisierende Planung“, Vorlage: 391/202, im Rahmen der Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken (Stellungnahme 59.3) auch den folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Verkehrsbelastungen im Rahmen einer Vorher-/Nachher-Untersuchung zu erfassen und zu analysieren. Die Ergebnisse sind dem Rat vorzulegen.“

Die Untersuchung dient dazu, die Auswirkungen der beschlossenen Maßnahmen zur Verkehrslenkung und -beruhigung zu erfassen und zu analysieren. Mit der Untersuchung wurde die nts Ingenieurgesellschaft mbH aus Münster beauftragt. Die Verkehrszählung vor Umsetzung der Maßnahmen erfolgte im September 2024, die Zählung im aktuellen Bestand nach Durchführung der Maßnahmen ist vorgesehen für die 17. Kalenderwoche 2026.

Ein ganz wesentliches Ziel der verkehrslenkenden und -beruhigenden Maßnahmen ist die Entlastung der Münsterstraße vom „Durchgangsverkehr“. Dies ist eine Voraussetzung, um die Münsterstraße aus dem so genannten Vorbehaltsnetz (Netz der Hauptverkehrsstraßen) herauszunehmen. Temporeduzierte Zonen (Tempo 20- oder Tempo 30-Zonen) sind nur außerhalb des Vorbehaltsnetzes möglich. Die Verringerung der Verkehrsbelastung ist also unmittelbar die Voraussetzung, um die Münsterstraße zur Tempo 20- oder Tempo 30-Zone zu machen und somit zur Gemeinschaftsstraße umzugestalten. Ergänzend hierzu ein Auszug aus dem Masterplan Mobilität, Kapitel 3.1 Angebotsstruktur, Absatz „Vorbehaltsnetz“:

„Münsterstraße / Kleine und Große Viehstraße

Die betreffende Verbindung erschließt die historisch gewachsene Innenstadt für den Kfz-Verkehr. Aufgrund ihrer Führung quer durch das Zentrum kann und wird sie jedoch auch als Abkürzung anstelle der Ringeroute um die Innenstadt herum genutzt. Da der Masterplan künftig die Priorisierung des Fuß- und mit Abstrichen des Radverkehrs innerhalb der Innenstadt vorsieht und langfristig die Innenstadtstraßen nahmobilitätsfreundlich baulich umgestaltet werden sollen (siehe Maßnahme D1), stellt die Ausweisung der Münsterstraße sowie der Kleine / Große Viehstraße als Teil des Vorbehaltsnetzes einen Widerspruch zur Zielsetzung für diesen Bereich dar. Nur durch die Funktionsänderung können Aufenthaltsqualität und eine Attraktivierung des öffentlichen Raums erreicht werden.

Dieses Vorgehen ist somit von richtungsweisender Bedeutung für das Erreichen der Zielsetzungen und die Durchführung verschiedenster Maßnahmen. Es sollten zusätzlich bauliche Eingriffe vorgenommen werden, um die Unterbindung des Durchgangsverkehrs sicherzustellen (siehe Maßnahme E2). Die Ziele innerhalb der Innenstadt bleiben für den Ziel- und Quellverkehr selbstverständlich auch dann erreichbar.

Erst mit den Ergebnissen der Untersuchung und dem Vergleich der Vorher- und Nachher-Belastungen ist eine fachlich einwandfreie Bewertung der Maßnahmen möglich. Dabei ist einerseits zu beurteilen, ob die gewünschten Effekte eingetreten sind, andererseits müssen Verkehrsverlagerungen untersucht und deren Verträglichkeit bewertet werden.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

x	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>							
<p>Der Antrag widerspricht den im Masterplan Mobilität definierten Zielen. Diese zielen auf eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens und eine Erhöhung des Modal Split-Anteils von ÖV, Fuß- und Radverkehr. Damit sollen der Klimaschutz, die Klimafolgenanpassung und die Energiewende vorangetrieben werden.</p>							
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Betrachtung von Alternativen/Optimierungsoptionen: Was wären denkbare Anpassungen in Richtung Klimaneutralität? Wie können die Auswirkungen vermindert werden? Wie könnte die Klimaanpassung gestärkt werden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>							
<p>Eine Verminderung der Auswirkungen ist nicht möglich.</p>							

Anlagen:

- 01 Antrag der CDU-Fraktion mit Datum vom 06.04.2026, eingegangen mit Mail vom 08.04.2026